

# Anmeldung der Hundesteuer in der Stadt Lützen

nach § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden  
ausgehende Gefahren



Stadt Lützen  
Abt. Steuern  
Markt 1  
06686 Lützen

## 1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Ich habe die Hundehaltung aufgenommen am	

## 2. Angaben zum Hund

Rasse / Kreuzung	Fellfarbe
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum
Name des Hundes	

## 3. Kennzeichnung <sup>1</sup>

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet.	Kennnummer des Transponders
<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen.	

<sup>1</sup>**Hinweis:** Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin mit dem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

## 4. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme. Eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden) <sup>2</sup>	
habe ich abgeschlossen.	<input type="checkbox"/> Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigefügt
werde ich abschließen	<input type="checkbox"/> Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.

<sup>2</sup>**Hinweis:** gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt** des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

Ort, Datum	Unterschrift
<b>Ausgegebene Hundemarke</b>	

# Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Kasse der Stadt Lützen widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für durch Bescheid festgesetzten Abgaben (Hundesteuer und Gebühren zur Anmeldung des Hundes im zentralen Register des Landes Sachsen-Anhalt)

in der Stadt/Gemeinde	Personenkonto Nr. / Kassenzeichen:
-----------------------	------------------------------------

bei Fälligkeit mittels Lastschrift zu Lasten meines/unseres Kontos einziehen.

bei der	(genaue Bezeichnung des Kreditinstitutes)
<b>IBAN:</b>	
<b>BIC:</b>	
<b>Kontoinhaber:</b>	

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Der/die Zahlungspflichtige(n) oder die Kasse der Stadt Lützen sind berechtigt, der Einzugsermächtigung zu widersprechen bzw. diese rückgängig zu machen.

Wird die Kasse der Stadt Lützen im Rahmen des Einzugsverfahrens aus Gründen, die der Abgabepflichtige zu vertreten hat, mit Kosten (z.B. Bankspesen, Rücklastgebühren, Widerspruchsgebühren) belastet, so hat diese der Abgabepflichtige zu tragen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers